



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
steuerdaten.np@bfs.admin.ch

Appenzell, 16. September 2021

### **Nationale Datenbewirtschaftung Bund - Daten der direkten Steuern Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juli 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur nationalen Datenbewirtschaftung des Bundes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie stellt fest, dass das Vorhaben des Bundes, die Datenbasis für statistische Berechnungen verbessern zu wollen, grundsätzlich verständlich und nachvollziehbar ist. Es kann aber nicht angehen, dass dieses Vorhaben dazu genutzt wird, um von den Kantonen zusätzlich kantonale Steuerdaten zu verlangen, welche für den Bund keinerlei Relevanz haben.

So ist es für die Standeskommission nicht nachvollziehbar, weshalb die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) beispielsweise Detaildaten zu den Vermögenssteuern der natürlichen Personen im Kanton erhalten möchte. Bereits heute liefert der Kanton im Rahmen der Daten für den Neuen Finanzausgleich (NFA) jährlich Zahlen zum steuerbaren Vermögen der natürlichen Personen im Kanton in aggregierter und vor allem anonymisierter Form, was sachgerecht ist. Woraus ein Mehrnutzen für den Bund resultieren sollte, wenn diese Angaben über die steuerbaren Vermögen im Kanton personalisiert und im Detail der Zusammensetzung der ESTV gemeldet werden, ist nicht ersichtlich.

Wir verlangen mit Verweis auf die Kantonsautonomie und den Föderalismus, dass lediglich die Weisung des EFD zur Weiterleitung der Bundessteuerdaten an die ESTV in Kraft gesetzt wird. Diese Daten erhält der Bund heute schon im Rahmen der jährlichen Datenerhebung für den NFA. Mit der neuen Weisung würden die Daten allerdings zeitnahe an die ESTV übermittelt, was nachvollziehbar und sachgerecht erscheint.

Hingegen lehnen wir die Weisung des EFD über die Lieferung von Steuerdaten der Kantone entschieden ab, da diese die Kantonsautonomie tangiert und für den Zweck von statistischen Erhebungen nicht notwendig und damit auch nicht sachgerecht ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))